

Unternehmensgründung in Japan

KABUSHIKI KAISHA

Was ist eine Kabushiki Kaisha (K.K.)?

Die Kabushiki Kaisha ist eine Aktiengesellschaft nach japanischem Recht. Sie hat in Japan einen unternehmensrechtlichen Körperschaftsstatus mit einer auf die Summe der Aktienbeteiligung begrenzten Haftung. In der Ausführung wird zwischen der Kabushiki Joto Seigen Kaisha (Gesellschaft mit vinkulierten Aktien) und der Kokai Kabushiki Kaisha (ohne vinkulierte Aktien in nur einer Aktienklasse) unterschieden, wobei letztere die freie Übertragung von Aktienanteilen ohne Zustimmung des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder der Gesellschafterversammlung ermöglicht.

Gründungsschritte:

1. Überprüfung des Gesellschaftsnamens beim Legal Affairs Bureau
2. Ernennung der Gründungsdirektoren der Gesellschaft (mindestens ein Direktor muss in Japan ansässig sein) und des in Japan ansässigen Gründungspromoters sowie Erstellung der weiteren Gründungsunterlagen
3. Erarbeitung und Notarisierung (in Japan) des japanischen Gesellschaftsvertrages
4. Einzahlung des Kapitals
5. Ausstellung des Capital Custody Certificates durch die kapitalverwahrende Bank
6. Abgabe des Registrierungsantrages beim Legal Affairs Bureau (Gründungsdatum)
7. Bescheinigung der Registrierung

Weitere wichtige Punkte:

- Die Gründung einer Kabushiki Kaisha kann in ca. 6-8 Wochen durchgeführt werden.
- Wenngleich es seit 2006 kein gesetzlich vorgeschriebenes Grundkapital der Kabushiki Kaisha mehr gibt, empfiehlt sich die ausreichende Kapitalisierung, um die Durchführung des Geschäftsbetriebes sicherzustellen.
- Die Registrierungskosten einer Kabushiki Kaisha beim Handelsregister in Japan beträgt 0,7% des Grundkapitals der Gesellschaft, aber mindestens ca. 150.000 Yen.



Kontakt:

DEinternational
German Chamber of Commerce and
Industry in Japan
Sanbancho KS Bldg., 5F, 2-4 Sanbancho,
Chiyoda-ku
102-0075 Tokyo, Japan
info@deinternational.jp